



Präsidiales

praesidiales@baeretswil.ch
044 939 90 58

Funktionsbeschreibung für Schulpräsidium

Funktion

Funktionsbezeichnung:	Schulpräsident/in (zugleich Mitglied des Gemeinderates)
Funktionsumschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Führung der Schule - Vorsitz und Leitung der Schulpflege - Vertretung von Schulanliegen im Gemeinderat - Repräsentation der Schule

Organisatorische Eingliederung

Unterstellung:	politisch/fachlich: Souverän (Volk) Aufsichtsorgan: Bezirksrat und Bildungsdirektion
Nachgeordnete Funktionen:	Abteilungsleitung Schulverwaltung Schulleitungen
Begleit-Funktionen	Mitglieder der Schulpflege
Stellvertretungen:	vertritt: Mitglied der Schulpflege vertreten durch: Vizepräsident/in für Schulbelange Die Stellvertretung im Gemeinderat erfolgt durch ein anderes Mitglied des Gemeinderates.

Aufgaben

Hauptaufgaben:	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Führung der Volksschule und Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen, Ziele entwickeln, Ziele vorgeben - Leitung des Ressorts Bildung - Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der Schulpflege - Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates mit vorherigem Aktenstudium (12 Sitzungen pro Jahr am Morgen, 12 Reservesitzungen am Abend) - Konzept- und Projektarbeit - strategische Lenkung Schule - Teilnahme an den Gemeindeversammlungen (max. 4 Versammlungen pro Jahr) - Leitung und Mitwirkung in Kommissionen und Projekt- und Arbeitsgruppen - Führung und Beurteilung der Schulleitungen - Mitwirkung bei der Realisierung von Bauprojekten der Schule
----------------	---

Präsidiales

	<ul style="list-style-type: none">- Verantwortung für die Kommunikation der Schule- Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsleitung Schule- Organisation Jahresschlussessen
Nebenaufgaben:	<ul style="list-style-type: none">- Repräsentationspflichten, Öffentlichkeitsarbeit
Funktionsbezogene Delegationen:	<ul style="list-style-type: none">- Verband zürcherischer Schulpräsidien VZS- Schulpräsidentenverband Bezirk Hinwil- Leitung / Mitglied von verschiedenen Kommissionen, Ausschüssen und Projekt- und Arbeitsgruppen

Zeitaufwand

Ungefäher Zeitaufwand:	Ca. 600 – 800 Stunden
------------------------	-----------------------

Kompetenzen und Verantwortung

Sachlich:	<ul style="list-style-type: none">- Begleitfunktion gegenüber den Mitgliedern der Schulpflege- Führungsfunktion gegenüber der Leitung Schulverwaltung- Umsetzung von Gemeinde- und Behördenbeschlüssen- Erlass von Präsidialverfügungen in dringenden oder untergeordneten Angelegenheiten- Vertretung der Schule im Gemeinderat- Vertretung der Schule nach aussen
Finanziell:	<ul style="list-style-type: none">- Gemäss Gemeindeordnung, Organisationsreglement und Geschäftsordnung Schule
Personell:	<ul style="list-style-type: none">- Weisungsbefugnis gegenüber Abteilungsleitung der Schulverwaltung
Unterschriftenberechtigung:	<ul style="list-style-type: none">- Doppelunterschrift mit Abteilungsleitung der Schulverwaltung
Verantwortlichkeit:	<ul style="list-style-type: none">- Verantwortung für die gesamte Schulorganisation und Abgabe von Rechenschaftsberichten zuhanden der politischen Instanzen und der Bildungsdirektion- Verantwortung für rechtmässige, effiziente Geschäftsführung bzw. Controlling der Schulpflege- Finanzcontrolling innerhalb der Schule- Planung, Erfolgskontrolle und Berichterstattung

Präsidiales

Funktionsprofil

Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none">- Interesse an politischer Arbeit in der Gemeinde, insbesondere im Bildungsbereich und Bereitschaft zur Weiterbildung im Schulwesen- Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen- Führungserfahrung und strategisches Denken- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit- Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit- Teamfähigkeit- Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip/Schweigepflicht- Sicheres und gewandtes Auftreten- Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen
----------------	---

Entschädigung

Pauschale pro Jahr:	Gemäss Art. 3 EVO liegt die Entschädigung der Gesamt-Schulpflege (inkl. Präsidium) bei Fr. 96'000.00. Diese wird nach Art. 4 EVO durch Beschluss des Gemeinderates auf die Mitglieder nach eigenem Ermessen verteilt.
Spesen:	Spesenpauschale von Fr. 2'000.00 pro Jahr
Sitzungen und Delegationen:	In Pauschale inbegriffen

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt? Dann kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder die/den Gemeindeschreiber/in. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.baeretswil.ch.